

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 22.05.1990 übereinstimmen.

Fulda, den 22.05.1990  
 Der Landrat des Kreises Fulda  
 - Katasteramt -  
 Im Auftrag:  
*Hilt*  
 (Hilt)

**BEBAUUNGSPLAN DER STADT FULDA NR. 120 "Dauerkleingärten Neue Heimat"**

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) bzw. bei im Verfahren befindlichen Plänen des Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit § 233 (1) BauGB;
2. die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
3. die Planzeichenverordnung (PlanZV);
4. des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO);
5. der auf § 9 (4) Baugesetzbuch/Bundesbaugesetz beruhenden Hess. Verordnung vom 28.01.1977 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 118 HGO;
6. der ~~Setzung~~ über die Errichtung von baulichen Anlagen in den Kleingartenanlagen der Stadt Fulda vom 26.10.1996.

Dieser Teil ist durch die am 22.2.1996 in Kraft getretene B-Plan-Änderung 1/120 überholt, nach BauGB.

- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - SO** Sondergebiete; zulässig sind: Gaststätte oder Vereinsgaststätte (§ 11 Abs. 3 BauNVO)
  - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsflächen - Haupt- und Nebenwege - (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz - (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen - Dauerkleingärten - (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen - Kinderspielplatz - (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen - Verkehrsgrün mit Strüchern und Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen - Gemeinschaftsgrünanlagen mit Wiesen, Strüchern und Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen - Schutzgrün mit Strüchern und Bäumen - (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNO)
  - Trafostation (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
  - FK Fernmeldekabel (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
  - FF Fernmeldefreileitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Bäume im Bereich von Parkplätzen**

Auf öffentlichen Parkplätzen ist auf Pflanzstreifen oder Pflanzinseln pro 6 Stellplätze ein einheimischer Großbaum zu setzen; Mindestgröße 18 - 20 cm, Hochstamm.

- HINWEISE:**
- Vorhandene Gebäude
  - Vorhandene Lauben mit Anbauten
  - Vorhandene Mauern bzw. Stützmauern
  - Vorhandene Böschungen
  - Vorhandene Kleingartenparzellengrenzen
  - Vorhandene Einfriedigungen
  - Geplante Kleingartenparzellengrenzen
  - Vorhandene Flurstücksgrenze
  - z.B. 305/53 Flurstücksbezeichnung
  - Vorhandene Bäume
  - Vorhandene Hecken und Sträucher
  - Lampen
  - Schecht
  - z.B. 290 Höhenlinien
  - z.B. 290,6 Höhenpunkte

**VERFAHRENSVERMERKE**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 120

Fulda, den 29.1.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. GEHRKE  
 Stadtbeurzt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 9.2.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 beschlossen. Der Beschluß wurde am 13.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 29.1.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER  
 Oberbürgermeister

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 2.6.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 6.6.1990 bis 9.7.1990 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfs haben.

Fulda, den 29.1.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER  
 Oberbürgermeister

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 120 mit Begründung hat in der Zeit vom 22.11.1990 bis 28.12.1990 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fulda, den 29.1.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. GEHRKE  
 Stadtbeurzt

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 28.1.1991 den Bebauungsplan Nr. 120 als Setzung beschlossen.

Fulda, den 29.1.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER  
 Oberbürgermeister

Das Anzeigeverfahren nach § 11, Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

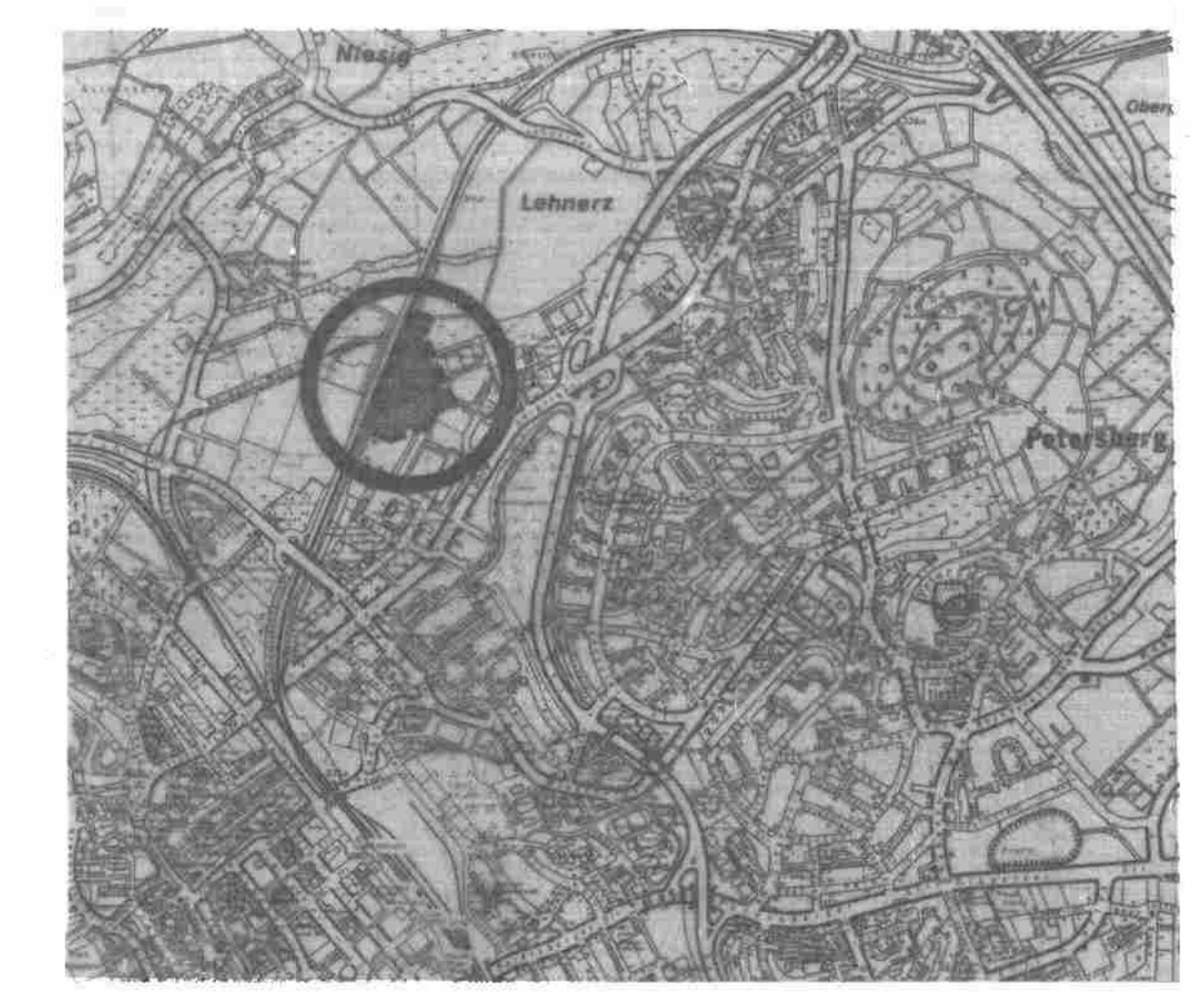
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 12. März 1991, Az.: 34. Fulda - 11

Regierungspräsidium Kassel  
 Im Auftrage:  
 gez. PFROMM i.V. (Siegel)

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 120 wurde am 23.3.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 120

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Fulda, den 25.3.1991 Der Magistrat der Stadt Fulda  
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER  
 Oberbürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000